



# FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

## **Was unterscheidet FEWO Möbel von Möbeln selbstgenutzter Wohnräume?**

Die Bedürfnisse Ihrer Feriengäste sind vielschichtig. Umso durchdachter ist die Einrichtung eines Vermietungsobjektes: ausreichend Stauraum und Ablageflächen (Schränke, Schubladen, Haken), Möbelflächen für hygienische Reinigung (Bettkopfteil aus Textilleder), großzügige Anzahl an Kücheninventar, Sicht- & Insektenschutz an den Fenstern usw.

## **Welche Möbelmaterialien werden verwendet?**

Design und Hochwertigkeit stehen bei der Einrichtung Ihrer Ferienimmobilie an erster Stelle. Wir legen ein besonderes Augenmerk auf das, was Ihre Wirtschaftlichkeit in der Vermietung Ihres Ferienobjektes steigert, d.h. Langlebigkeit durch hochwertige und robuste Oberflächen und schnelle Reinigung durch z.B. Vermeidung von Staubecken.

## **Wie erfolgt die Gewährleistung auf die Einrichtung?**

Alle Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände unterliegen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. ZEITRAUM übernimmt in diesem Rahmen die Servicevermittlung.

## **Kann ich die Einrichtungskosten steuerlich geltend machen?**

Alles, was Sie für die Einrichtung der Ferienwohnung an Kosten ansetzen, kann in der Regel auch steuerlich geltend gemacht werden. Dies erfolgt nach dem Grundprinzip „Absetzen oder Abschreiben“. Halten Sie hier Rücksprache mit Ihrem steuerlichen Berater.

## **Wie erfolgt die Leistungsabrechnung?**

Bye, Bye Bürokratie. Für alle Leistungen gibt es von uns eine Kostenaufstellung und nur eine Rechnung.